

II-3750 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 ZI.16.930/14-I/10/88

WIEN, 1988 04 12
 1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Haigermoser
 und Kollegen Nr.1582/J vom 16.2.1988
 betreffend Vorbereitungen zur Teilnahme am
 Europäischen Binnenmarkt

1601 IAB
 1988 -04- 15
 zu 1582 IJ

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag.Leopold Gratz

Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Eigruber und Kollegen Nr.1582/J betreffend Vorbereitungen zur Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Vor Eingehen auf die ressortspezifischen Fragen möchte ich auf die allgemeinen regierungspolitischen Ausführungen in den Antworten des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage Nr.1572/J und des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur Anfrage Nr.1575/J verweisen.

Zu Frage 1:

Über Initiative des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten hat die Bundesregierung eine "Arbeitsgruppe für Europäische Integration" eingesetzt, deren Aufgabe die vergleichende Bestandsaufnahme von EG-Regelungen sowie die Erstattung von konkreten Vorschlägen für österreichische Rechtsangleichungsmaßnahmen und Verhandlungsinitiativen gegenüber den EG ist. Im Rahmen der Untergruppe "Landwirtschaft", in der ein Vertreter

meines Ressorts den Vorsitz führt, wurden bisher nachstehende Rechtsbereiche untersucht:

1. Tierzuchtbestimmungen
2. Bestimmungen über Tierhaltung, Tierschutz und Hygienevorschriften
3. Regelungen über Fütterung, Futtermittel und Futterzusatzstoffe
4. Regelungen über den Saatgutverkehr
5. Regelungen über Pflanzenschutzmittel
6. Qualitätsnormen bei Obst, Gemüse und Zitrusfrüchten
7. Weinrecht
8. Düngemittelrecht
9. Wasserrecht mit Schwerpunkt auf dem Gewässerschutz.

Der Rechtsvergleich ist vom Ziel getragen, auf Sicht eine Einbindung der österreichischen Landwirtschaft in den agrarischen Integrationsprozeß der EG zu erreichen; eine Teilnahme Österreichs an dem EG-Binnenmarktprozeß im engeren Sinn dürfe nicht unter Ausserachtlassung der österreichischen Landwirtschaft erfolgen.

Zu Frage 2:

Die unter Pkt.1 erwähnten Tätigkeiten werden fortgesetzt. Die Arbeitsgruppe wird der Bundesregierung im Frühsommer einen Fortschritts- bzw. Zwischenbericht über ihre Arbeiten vorlegen.

Da es infolge der Verschiedenheit der Systeme und im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen nicht möglich ist, die agrarischen Wirtschaftsgesetze sofort an das System der EG anzupassen, wird angestrebt, erste Schritte in diese Richtung im Zuge der bis Ende Juni 1988 anstehenden Novellierung zu setzen.

Weiters beginnen in nächster Zeit Gespräche über eine Adaptierung des Agrarbriefwechsels unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Rinderexportes. Die Gespräche über das Denkmodell bei Geflügel und Eiern

- 3 -

werden über Bestreben der EG-Kommission weitergeführt. Die Verhandlungen über das Qualitätsweinabkommen und die gegenseitige Zollsenkung für Qualitätswein in Flaschen sollen ehestmöglich abgeschlossen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Über die in der Antwort zu Frage 1 angeführten Normen hinausgehend wird im Ressortbereich bei Novellierung bestehender Rechtsvorschriften auf die Empfehlung des Bundeskanzleramtes/Verfassungsdienst und eine Entschließung des Bundesrates Bedacht genommen und in den Erläuterungen angeführt, ob eine EG-Regelung besteht und inwieweit Kompatibilität oder Widerspruch zwischen derselben und der vorgeschlagenen österreichischen Rechtsvorschrift besteht.

Zu den Fragen 5 und 6:

Grundsätzlich halte ich eine Angleichung der österreichischen Normen an die EG-Normen für erstrebenswert, vor allem um zusätzliche technische Handelshemmnisse zu vermeiden. Eine abschließende Beurteilung dieser Frage - vor allem im Hinblick auf die verschiedenen von meinem Ressort wahrzunehmenden Rechtsbereiche - kann aber erst nach Vorliegen der Ergebnisse der für den Rechtsvergleich eingesetzten Arbeitsgruppe erfolgen.

Zu Frage 7:

Eine Übersicht über die zwischen Österreich und den EG abgeschlossenen Abkommen ist der Beantwortung der Anfrage Nr.1575/J durch den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten angeschlossen.

Der Bundesminister:

